



BALANCE YOGA

ANMELDUNG ZUM TEACHER TRAINING

Start:

Ort:

		Einmalzahlung	Ratenzahlung	
IMMERSION	134h BLOCK 1-4	2.400 € inkl. Anzahlung 400 €	525 € x 4 zzgl. Anzahlung 400 €	200 HOURS
LEHRERTRAINING	66h BLOCK 5-6	1.000 € Gesamt 3.400 €	525 € x 2 Gesamt 525 € x 6 zzgl. Anzahlung 400 €	
PFLICHTMODULE	180h	3.060 €	525 € x 6	300 HOURS
WAHLMODULE	120h	2.400 € Gesamt 5.100 €	525 € x 4 Gesamt 525 € x 10	
TT GESAMT 500h	200h 300h	8.100 € Rabatt Gesamt 400 €	8.275 € Anzahlung 400 € Zahlung 525 € x 15 Rabatt Gesamt 525 €	500 HOURS

Ich beantrage: Bildungsprämie Bildungurlaub Qualischeck (nur für Personen die in RLP wohnen oder arbeiten) Bildungsgutschein	Der Förderscheck (egal welche Förderung) liegt vor nicht vor Förderscheck wird nicht eingereicht	Ich bin ein/e Schülerin oder ein/e StudentIn (bis max. 27 Jahre) und nehme 5% Rabatt in Anspruch
---	--	--

PERSÖNLICHE DATEN Vereinbarung zwischen Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG, Brönnnerstrasse 25, 60313 Frankfurt (im Folgenden „Balance Yoga“) und der auszubildenden Person (im Folgenden „Teilnehmer“):

VORNAME	NACHNAME
STRASSE & HAUSNR.	PLZ & ORT
GEBURTSDATUM	GEBURTSORT
TEL. MOBIL	EMAIL

BEZAHLUNG LASTSCHRIFT ÜBERWEISUNG RATENZAHLUNG
 Gemäß §4 Nr. 21 a) bb) des Umsatzsteuergesetzes i.V.m. § 170 HSchG (Hessisches Schulgesetz) ist unser Institut für diese Ausbildung durch das Regierungspräsidium Darmstadt von der Umsatzsteuer befreit.

SEPA LASTSCHRIFTMANDAT
 Die Anzahlung ist bei Vertragschluss sofort bzw. nach Einreichung des Bildungsschecks fällig. Die Restzahlung erfolgt hiervon separiert durch Einmal- oder Ratenzahlung. Ratenzahlung ist mit einem Aufpreis verbunden. Die Ratenzahlungen erfolgen per Lastschrift. Die Restzahlung ist in einem Einzelbetrag bis 14 Tage vor dem Start fällig.

KONTOINHABER VORNAME NACHNAME	
IBAN	DE
BIC	
NAME DER BANK	

SEPA-Lastschriftmandat - Wiederkehrende Zahlung
 Ich ermächtige die Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto unter Angabe der Gläubiger ID-Nr DE92ZZZ00001765362 mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von City auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und akzeptiert - Seite 2-4

FRANKFURT, DEN

UNTERSCHRIFT TEILNEHMER

UNTERSCHRIFT BALANCE YOGA INSTITUT

GRUNDAUSBILDUNG (200 STUNDEN) ZUM YOGALEHRER

VEREINBARUNG & ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG



1. Ausbildungsangebot

Lehrertraining und Immersion bilden zusammen die 200h Yogalehrerbasisausbildung. Beide Bestandteile sind auch unabhängig voneinander buchbar.

1) Immersion

Die Immersion besteht aus den Blöcken 1-4.

2) Lehrertraining

Das Lehrertraining besteht aus den Blöcken 5-6.

3) Yogalehrerbasisausbildung / Lehrertraining & Immersion

Die Bestandteile Lehrertraining & Immersion bilden die Yogalehrerbasisausbildung über 200h.

2. Ausbildungsverlauf

Der Ausbildungsverlauf besteht aus zwei separaten Einheiten, der Immersion (Block 1-4) und dem Lehrertraining (Block 5-6).

1) Die Yogalehrerbasisausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von ca. 5-6 Monaten und umfasst 135 (Immersion) + 65 (Lehrertraining) Unterrichtseinheiten.

2) Die Yogalehrerbasisausbildung findet in 6 Blöcken (4 Immersion) + (2 Lehrertraining) statt, die inhaltlich voneinander getrennte Themen behandeln.

3) Die Verteilung des Unterrichtsinhaltes auf die genannten Themenbereiche steht im sachgerechten Ermessen von Balance Yoga. Balance Yoga steht es daher frei, innerhalb der genannten Themenbereiche entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung Schwerpunkte zu setzen.

4) Die Yogalehrerbasisausbildung schließt mit einer praktischen sowie einer schriftlichen Abschlussprüfung von einer Zeitdauer von jeweils 2 Stunden ab, die Block 6 der Yogalehrerbasisausbildung abgehalten werden. Die Teilnahme an den beiden Abschlussprüfungen ist freigestellt, jedoch Voraussetzung für die Erteilung der Ausbildungsbescheinigung.

5) Änderungen der ausgeschriebenen Termine, des Programm- oder Zeitablaufes als auch den Austausch von Dozenten behalten wir uns vor. Ansprüche aus diesen Änderungen sind ausgeschlossen.

3. Leistungen

Balance Yoga stellt dem Teilnehmer mindestens die folgenden Leistungen zur Verfügung.

1) Die Teilnahme am Infoworkshop ist für den Teilnehmer kostenfrei.

2) Der Teilnehmer erhält eine qualifizierte Yogalehrerbasisausbildung über einen Zeitraum von 200 Stunden.

3) Dem Teilnehmer stehen die folgenden Leistungen zu:

- Kostenlose Teilnahme an Community Klassen

• Kostenfreie Teilnahme am Kursangebot von Balance Yoga an den Tagen der Ausbildung.

• 50% Rabatt auf die Mitgliedschaft für die Dauer der Ausbildung, jedoch maximal 3 Jahre.

• 50% Rabatt auf die Mitgliedschaft bei Vertragsschluss bis 6 Monate vor Ausbildungsbeginn.

• Die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Betriebsstätten der Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG auch außerhalb der Kurszeiten in Kleingruppen zu praktizieren.

4) Der Teilnehmer erhält zu Beginn der Yogalehrerbasisausbildung umfangreiches Ausbildungsmaterial. Dieses ist in den Gebühren der Yogalehrerbasisausbildung bereits enthalten.

5) Der Teilnehmer erhält im Rahmen der Yogalehrerbasisausbildung direktes Monitoring und Feedback.

6) Nach erfolgreichem Abschluss der Yogalehrerbasisausbildung (Teilnahme an mindestens 80% der Unterrichtseinheiten sowie erfolgreich absolvierte, praktische als auch schriftliche Abschlussprüfung) erhält der Teilnehmer ein Zertifikat, welches ihm die erfolgreiche Teilnahme an der Yogalehrerbasisausbildung bescheinigt. Voraussetzung hierfür ist, dass sämtliche Grundlagen innerhalb dieser AGB erfüllt sind.

7) Nach erfolgreichem Abschluss erhält der Teilnehmer die Möglichkeit, sich über ein Mentoringprogramm als Lehrer für Balance Yoga weiterzubilden und sich weiter zu qualifizieren. Zudem besteht die Möglichkeit, modular auch durch die 300h+ Weiterbildungen zur nächsten Ausbildungsstufe zu gelangen.

4. Ort der Yogalehrerbasisausbildung

1) Die Yogalehrerbasisausbildung wird nach Möglichkeit in den Kursräumen von Balance Yoga abgehalten. Balance Yoga behält sich vor, den Ort der Yogalehrerbasisausbildung an einen anderen Ort zu verlegen.

5. Dozenten und Gesamtverantwortung

1) Dozenten der Yogalehrerbasisausbildung sind hauptsächlich Kursleiter von Balance Yoga.

2) Es steht im Ermessen von Balance Yoga, Teile des Ausbildungsprogramms durch entsprechend qualifizierte, externe Dozenten durchführen zu lassen.

3) Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Yogalehrerbasisausbildung verbleibt in jedem Fall bei Balance Yoga.

6. Haftung

1) Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Kursteilnehmer, aufgrund mehrjähriger persönlicher aktiver Erfahrung in der Ausübung von Yoga hinreichend über die körperlichen Anforderungen an eine Yogalehrerbasisausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.

2) Die Teilnahme an der Yogalehrerbasisausbildung erfolgt auf eigene Gefahr der Kursteilnehmer.

3) Balance Yoga haftet für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit entstehen, lediglich im Fall grober Fahrlässigkeit oder des Vorsatzes; die Haftung für einfache Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen.

7. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Yogalehrerbasisausbildung

1) Ist der Kursteilnehmer aufgrund dauerhafter Krankheit oder Verletzung, ärztlich attestiert, an der vorübergehenden Teilnahme an der Yogalehrerbasisausbildung gehindert, können nicht vollständig abgeschlossene Kurseinheiten, in Absprache mit Balance Yoga, in den folgenden beiden Yogalehrerbasisausbildungen in den Studios Mainz / Darmstadt – jeweils vollständig – nachgeholt werden. Eine Erstattung anteiliger Kosten für die versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt. Dies ist eine Kulanzleistung; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

2) Bricht der Kursteilnehmer die Yogalehrerbasisausbildung nach deren Beginn ab, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten auch bei Vorlage eines Attestes nicht statt.

8. Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn

1) Ein Rücktritt vom Vertrag ist schriftlich zu erklären. Eine E-Mail ist nicht ausreichend. Bei Onlineanmeldungen steht Ihnen ein vierzehntägiges gesetzliches Widerrufsrecht zu. Weitere Informationen entnehmen Sie den Informationen zum Widerruf.

2) Bei einer Rücktrittserklärung und deren Zugang bis spätestens drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, wird der Teilnehmer von der Zahlung der Kursgebühren zu 80% befreit. Ausgenommen hiervon ist die Anzahlung. Diese ist nicht erstattungsfähig.

3) Bei einer Rücktrittserklärung und deren Zugang bis spätestens einen Monat vor Veranstaltungsbeginn, wird der Teilnehmer von der Zahlung der Kursgebühren zur Hälfte befreit. Ausgenommen hiervon ist die Anzahlung. Diese ist nicht erstattungsfähig.

4) Die Fälligkeiten der Zahlungen bleiben – soweit fortbestehend – vom Rücktritt unberührt.

9. Teilnahmegebühren

1) Die Anzahlung ist bei Anmeldung fällig.

2) Die Restzahlung ist spätestens 14 Tage vor Block 1 (Immersion) / Block 5 (Lehrertraining) fällig. Näheres regelt der Vertrag über die Teilnahme.

3) Liegt die Anmeldung im Zeitraum kürzer als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist die vollständige Zahlung sofort fällig.

4) Ist eine Ratenzahlung über den Betrag der Restzahlung vertraglich vereinbart worden, ist die erste Rate einen Monat vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bis zum Abschluss der Veranstaltung ist der vollständige Restbetrag, in gleichen Raten zu begleichen.

5) Sind die Gebühren bis zum Abschluss der Veranstaltung nicht vollständig beglichen, kann dem Teilnehmer kein Zertifikat aus-

gehändigt werden.

6) Bei Ratenzahlung ist die Einwilligung zur SEPA Lastschrift obligatorisch.

7) Hiermit erkläre ich mein Einverständnis der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten; z.B.: (Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn, Laufzeit, Beitragszahlungszyklus und Kündigungstatus des Vertrages, Forderungshöhe, IBAN, BIC, Kontoinhaber des Bankkontos des Lastschriftinzugs, ...) zum Zwecke des Einzugs und der Verwaltung der sich aus dem Mitgliedsvertrag gegen mich ergebenden Forderungen an die Eversport GmbH, Heiligenstädter Str. 31, 1190 Wien und erteile insoweit ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat, in dem ich Balanceyoga, Gläubiger-Identifikationsnummer DE28ZZZ00000361663 ermächtige, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und mein Kreditinstitut anweise, die von Balanceyoga auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

10. Bildungsprämie

1) Balance Yoga ist Akzeptanzstelle für den Bildungsscheck bzw. die Bildungsprämie. Kursteilnehmer, die sich für das Lehrertraining separat anmelden, können unter folgender Voraussetzung 50% der hierfür fälligen Gebühren (derzeit 500€) von den Ausbildungsgebühren abziehen.

2) Der Bildungsscheck ist, vor Beginn des Ausbildungsmoduls 5 Balance Yoga im Original abzugeben.

3) Die Teilnahme ist mit einer Quote von über 80% erfolgt und die Teilnahmebescheinigung ist ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben bei Balance Yoga abgegeben. Der Empfang ist durch Unterschrift quittiert.

4) Wird die Einlösung des Bildungsschecks durch das zuständige Bundesverwaltungsamt verweigert, so ist der in Abzug gebrachte Teilbetrag der Ausbildungskosten umgehend fällig.

11. Zahlungsverzug

1) Trifft eine Zahlung nicht, wie im Punkt Teilnahmegebühren beschrieben, ein, entsteht Zahlungsverzug.

2) Der Zahlungsverzug wird mit Zinsen i.H.v 5% ab Fälligkeitsdatum sowie Mahngebühren i.H.v 15€ pro Mahnung berechnet.

3) Tritt der Zahlungsverzug bei Ratenzahlung ein, wird der restliche Betrag als Einmalzahlung sofort fällig.

12. Stornierung und Überbuchung

1) Balance Yoga behält sich vor, die Yogalehrerbasisausbildung ohne Angabe von Gründen zeitlich zu verschieben oder abzusa-gen. Ein Anspruch auf Schadenersatz wird ausgeschlossen.

2) Eine Stornierungsbenachrichtigung erfolgt per E-Mail an die in der im Vertrag hinterlegte E-Mailadresse.

13. Urheberrecht

1) Es wird darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Ausschreibungen und Veröffentlichungen bei Balance Yoga liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielf-

fältigung oder Weitergabe an Dritte untersagt ist bzw. ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung von Balance Yoga bedarf. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe von € 6.000,- geahndet. Weiterreichende Schadenersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

2) Die Ausbildungsteilnehmer geben Balance Yoga durch Unterschrift der Yogalehrerbasisausbildungsvereinbarung ihr Einverständnis, dass Foto- oder Filmaufnahmen, die während den Kursen gemacht werden, ohne Vergütung, und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt, in audiovisuellen Medien bzw. Printmedien genutzt werden dürfen. Die Teilnehmer erwerben keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Bildrechte, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für den jeweiligen Kurs.

14. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1) Ergänzend gelten die angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG, die Bestandteil dieses Vertrages werden. Regelungen dieser Vereinbarung gehen im Zweifel Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.

15. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Yogalehrerbasisausbildungsvereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

2) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Frankfurt am Main vereinbart.

3) Für den Fall, dass der/die Vertragspartner/in nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung einschließlich der ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Vereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.